



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-05-0010

Für eine wachstumsfreundliche Regionalplanung - Chancen statt Schranken! - Antrag der Fraktion FDP vom 09.12.2025 -

Die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen ist eine der wichtigsten raumplanerischen Weichenstellungen für die kommenden Jahrzehnte. Aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden greift der vorliegende Entwurf zentrale Herausforderungen der Region jedoch nicht ausreichend auf.

Insbesondere die anhaltende Wohnungsknappheit und der erhebliche Mangel an verfügbaren Gewerbevlächen im Rhein-Main-Gebiet sind Probleme, die dringend gelöst werden müssen. Die derzeitige Prioritätensetzung des Regionalplans wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Statt die Entwicklungspotenziale der Städte und Gemeinden zu unterstützen, setzt der Plan vielfach auf restriktive Flächenvorgaben und raumordnerische Hemmnisse.

Gerade Kommunen wie Wiesbaden, die aktiv an der Schaffung von Wohn- und Gewerberaum mitwirken wollen, benötigen hierfür angemessene planerische Spielräume.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte in den Entwurf zur „Gesamtstädtischen Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - 1. Offenlage“ einzuarbeiten:

- 1)
 - a. Allgemein weist der Entwurf des Regionalplans aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden eine falsche Prioritätensetzung auf. Die Beseitigung des eklatanten Wohnraummangels sowie des deutlich spürbaren Mangels an verfügbaren Gewerbevlächen im Rhein-Main-Gebiet müssen im Abwägungsprozess einen deutlich höheren Stellenwert genießen. Die aktuellen Planungsansätze werden diesen zentralen Herausforderungen nicht gerecht und drohen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region nachhaltig zu beeinträchtigen.
 - b. Gemeinden, die durch die Ausweisung von Baugebieten aktiv an der Beseitigung dieses Mangels mitarbeiten, sollten durch die Regionalplanung aktiv unterstützt statt behindert werden.
- 2) Das Wohnraum- und Gewerbevlächenkontingent für die LHW muss zwingend an die aktuellen Bevölkerungszahlen und -prognosen angepasst werden.
- 3) Für die Flächen, die der Landespolizei im Zuge der Konsolidierung ihrer Liegenschaften am Petersweg zur Verfügung gestellt werden, soll die LHW einen entsprechenden Ausgleich in Form einer Erhöhung des Gewerbevlächenkontingents erhalten.

- 4) Auch für die LHW sind in der Plankarte weitere „Vorranggebiete Wohnen, Planung“ über die Kontingente hinaus auszuweisen, um auch bei einer eventuellen Nicht- oder Teilumsetzung der Großareale Ostfeld und Perspektivfläche West Flächenbedarfe decken zu können.
-

Beschluss Nr. 0126

Der Antrag wird abgelehnt.

Endgültige Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß § 50 (1) HGO, § 22 StVV-GeschO aufgrund des Beschlusses Nr. 0346 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister